

Von: Rüscher Martina <Martina.Ruescher@vorarlberg.at>
Betreff: AW: Sehr dringend!!! - Reisewarnung Vorarlberg - Nachfrage!
Datum: 29. September 2020 um 12:39:57 MESZ
An: "loehnitz@gmx.de" <loehnitz@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Löhnitz,

Zu Ihrer Mail an Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner, Herrn Landesrat Christian Gantner und mich dürfen wir Ihnen (zuständigkeitshalber) im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Mag. Wallner und Herrn Landesrat Gantner mitteilen:

Bei der 7-Tages-Inzidenz werden die **Neuerkrankungen** der letzten sieben Tage addiert, durch die Summe der **Einwohnerzahl** geteilt und anschließend mit 100.000 multipliziert.

Freundliche Grüße
Martina Rüscher

Von: ...@vorarlberg.at> (Absender zum Schutz entfernt!)
Betreff: AW: Sehr dringend!!! - Reisewarnung Vorarlberg - Nachfrage!
Datum: 30. September 2020 um 11:22:11 MESZ
An: "loehnitz@gmx.de" <loehnitz@gmx.de>
Kopie: Rüscher Martina <Martina.Ruescher@vorarlberg.at>, "monika@vonier.at" <monika@vonier.at>

Sehr geehrter Herr Löhnitz,
vielen Dank für Ihre Rückmeldung an Frau Landesrätin Martina Rüscher, welche ich gerne in ihrem Auftrag beantworten darf.

Die Einwohneranzahl beziehen wir aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.06.20). Dafür darf ich auf diese Quelle verweisen: <https://vorarlberg.at/documents/21336/90918/Bev%C3%B6lkerung+Juni+2020.pdf/b830037e-8c57-4764-b6ad-072979828acb> (S.5 – Anm. d.R.)

Hier wird die Anzahl von 399.183 EinwohnerInnen angeführt.

Büro Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Fakten
Die INZIDENZ ist mit Neuerkrankungen und den Einwohnern zu berechnen!

Sehr geehrte Frau Landesrätin Rüscher, Herr Landeshauptmann Mag. Wallner, Herr Landesrat Gantner,

aus der Korrespondenz mit Ihnen geht hervor, dass Sie genau wussten, wie die INZIDENZ einer Krankheit berechnet wird. Mit der Anzahl der Neuerkrankten in Relation zu den Einwohnern in Vorarlberg.

1.) Warum haben Sie entgegen diesem Wissen die INZIDENZ für Vorarlberg mit den positiv PCR getesteten Personen ermittelt? Auf mehrfache Nachfragen von mir dazu haben Sie bisher nicht geantwortet! Auch nicht auf die mehrfache Nachfrage, wie Sie die Erkrankten/Infizierten an der Krankheit COVID 19 ermitteln und insbesondere von Erkrankten von anderen Erkältungskrankheiten abgrenzen! (bekanntermaßen sind PCR Test sind nicht geeignete Infektionen festzustellen! – siehe aktuelle Aussage im Berliner Senat - Nebenseite)

2.) Warum haben Sie bei der Berechnung nicht die zwingend notwendige Anpassung wegen der vielen Getesteten Personen ohne Hauptwohnsitz in Vorarlberg (z.B. Saisonkräfte, Urlauber) vorgenommen? (Bsp. 25 % Getestete haben keinen Hauptwohnsitz in Vorarlberg. – die Folge ist, die Einwohneranzahl muss um den Faktor korrigiert werden ist somit * 1,25 anzupassen, es ergeben sich: **498.987 – gegenüber 399.183 Personen**)

Die von Ihnen wissentlich falsch vorgenommene Berechnung der INZIDENZ der Krankheit COVID 19 hat dazu geführt, dass durch die deutsche Regierung Vorarlberg als Risikogebiet eingestuft wurde.

Die daraus folgende Reisewarnung hat zu massiven Schäden für die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Land Vorarlberg geführt. Bei Berücksichtigung allein der Neuerkrankten an COVID 19 und Berücksichtigung des tatsächlichen Hauptwohnsitzes der Neuerkrankten wäre für Vorarlberg eine INZIDENZ in Bezug auf die Krankheit COVID 19 von deutlich unter 50 ermittelt worden.

Somit wäre das entscheidende Kriterium „INZIDENZ“ unter 50 lt. RKI eingehalten worden – die Einstufung Vorarlbergs als RISIKOGEBIET wäre nicht erfolgt – die erheblichen Schäden wären nicht entstanden!

Von:@vorarlberg.at> (Absender zum Schutz entfernt!)
Betreff: AW: Nachfrage - INZIDENZ Berechnung - Fragen meiner letzten Mail
Datum: 7. Oktober 2020 um 17:38:51 MESZ
An: 'Steffen Löhnitz' <loehnitz@gmx.de>
Kopie: Rüscher Martina <Martina.Ruescher@vorarlberg.at>

Sehr geehrter Herr Löhnitz,

vielen Dank für Ihre Nachrichten und Bemühungen.

Bei Ihren Berechnungen ist der Rechenweg meines Erachtens korrekt und die Daten sind in den letzten Tagen übereinstimmend und auch zuvor annähernd.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen,
S. S. (Absender zum Schutz entfernt!)

Fakten
Die angestellte Berechnung meinerseits wird damit bestätigt!

Von:@vorarlberg.at>(Absender zum Schutz entfernt!)
Betreff: AW: Wiederholte Nachfrage! - Ihre Mail vom heutigen Tag - Meine Mail vom 01.10.
Datum: 19. Oktober 2020 um 16:06:42 MESZ
An: 'Steffen Löhnitz' <loehnitz@gmx.de>

Sehr geehrter Herr Löhnitz,
vielen Dank für Ihre Anfrage, welche wir gerne zur Kenntnis nehmen. Wir können aus zeitlichen Gründen leider nicht auf alle Ihre Fragen im Detail eingehen. Jedoch darf ich Sie informieren, dass bei den positiv getesteten Personen nicht der Hauptwohnsitz sondern der Aufenthaltsort gewertet wird.

Freundliche Grüße
S.S. (Absender zum Schutz entfernt!)

Fakten
...nicht der Hauptwohnsitz sondern der Aufenthaltsort werden bei der Berechnung der Landesregierung gewertet!

Öffentlicher Aufruf an die Abgeordneten des Vorarlberger Landtages

Fordern Sie vom Landeshauptmann Mag. Wallner, von der Landesrätin Rüscher und von Landesrat Gantner die Aufklärung zu dem dargelegten Sachverhalt der Berechnung der INZIDENZ in Bezug auf die Krankheit COVID 19 für das Land Vorarlberg.

Allein an Hand der „aktiv Positiven Fälle“ Lt. Dashboard ergibt sich eindeutig, dass die INZIDENZ deutlich unter 50 gewesen ist. Siehe Diagramm mit Gegenüberstellung der Berechnungsmethoden - am 23.09. – 37,83! (wobei hier noch nicht klar ist, ob es sich bei der erfassten Personengruppe tatsächlich um INFIZIERTE/Erkrankte an COVID 19 handelt) oder ob es noch weniger Personen waren, die hier zu berücksichtigen sind!

Im Ergebnis einer sachlichen Prüfung und Aufarbeitung werden Sie zu dem Ergebnis kommen, die von der Landesregierung erstellten Berechnungen zur INZIDENZ waren und sind falsch!

Fordern Sie von den Verantwortlichen die Aufklärung darüber, warum diese wieder besserem Wissen, die falschen Berechnungen erstellt haben!

Fordern Sie von den Verantwortlichen die Aufklärung darüber, wer letztlich festgelegt hat, dass die Berechnungen so falsch erstellt wurden!

Stellen Sie sicher und veranlassen Sie, dass per sofort die Datenerfassung und die Erstellung von sämtlichen Berechnungen fachlich und sachlich richtig erfolgen!

Stellen Sie sicher, dass „alle“ Geschädigten von den Schadenverursachern vollständig entschädigt und die Verantwortlichen haftbar gemacht werden!

Schruns, am 13.11.2020


Dipl. Ing. (FH) Steffen Löhnitz
Geschäftsführer
Vision 2030 g. GmbH, Hofweg 32, 6780 Schruns

Wir machen uns für Vorarlberg stark...

Schadenersatz wegen Einstufung als Risikogebiet

**...für die Menschen,
...für die Wirtschaft,
...für das Land!**

Weitere Informationen, diesen Flyer und Hinweise finden Sie unter:

www.vision-2030.at

© Vision 2030 g. GmbH

Absender

Vision 2030 g. GmbH
Hofweg 32
6780 Schruns

© Vision 2030 g. GmbH

www.vision-2030.at

Weitere Informationen, diesen Flyer und Hinweise finden Sie unter:

**...für die Menschen,
...für die Wirtschaft,
...für das Land!**

Schadenersatz wegen Einstufung als Risikogebiet

Wir machen uns für Vorarlberg stark...

